



Univ.Prof. EoE Dr.Holger Magel

Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum

anlässlich der Landtagsanhörung zur Änderung der Verordnung über das LEP am 27.04.2017

Ein Plädoyer für einen sorgsameren Umgang mit unseren Identität und Heimat stiftenden Kulturlandschaften !

Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlichen Dank, Herr Huber, für die ehrende Einladung zu dieser Anhörung und die Gelegenheit zur Äußerung im Hohen Haus. Im Vorfeld ist ja bereits viel gesagt und veröffentlicht worden, aber vielleicht ist bei allem Feldgeschrei eines zu kurz gekommen, nämlich die Tatsache, dass Staatsregierung und Landtag einerseits und Kommunal- und Planerverbände , Handwerk und Vertreter der Zivilgesellschaft andererseits eines eint: Nämlich der feste Wille, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land herzustellen und hierzu sowohl die ländlichen Räume und ihre Kommunen nachhaltig weiterzuentwickeln als auch die Städte zu stärken und überhitzte Ballungsräume zu entlasten. **Unser gemeinsames Ziel sind eine Räumliche Gerechtigkeit , wie wir sie in der Enquetekommission detailliert diskutieren , und dazu eine möglichst ausgewogene Stadt-Land-Balance.**

Ländliche Räume und insbesondere ländliche Kommunen zu stärken und zu entwickeln heißt für unsere , seit jeher kommunalfreundliche Akademie **beides zu beachten**: Die Regelungs- und Steuerungsverantwortung des Staates einerseits und die kürzlich erst von Präsident Andreas Voßkuhle klar

herausgestellte Selbstverwaltungsgarantie der Kommune andererseits. Vor diesem Hintergrund müssen die Raumordnung und auch die bayerische Landesentwicklung agieren. Auftragsgemäß muss letztere sich den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen stellen, wie sie z.B. in den auch für und in Deutschland und Bayern geltenden neuen **Nachhaltigkeitszielen**, den sog. **SDG**, formuliert sind, und sie muss versuchen, sie pro-aktiv und zukunftsbewusst zu managen. Es geht seit Rio 1992 und nun noch verstärkt um den Dreiklang und das Zusammenwirken von Ökonomie, Ökologie und Soziokultur und die gerechte Auflösung der auftretenden Konflikte.

Wie gehen wir mit Grund und Boden und unserer Landschaft um?

Vielfach geht es dabei um den Engpassfaktor Grund und Boden. Raumordnungsprofessor Hans Heinrich Blotevogel fordert dazu mehr **Flächenproduktivität** und ein intelligentes kommunales Flächenmanagement. Warum – so fragte er bei einer Veranstaltung der IHK in München – zeigen Landkreise mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung die höchsten Zuwächse der Siedlungs- und Verkehrsflächen?

Die Antwort liegt wohl auf der Hand, und wir kennen das aus Dorferneuerungs- und ILE-Gemeinden insbesondere in strukturschwachen Regionen: Es ist der oft verzweifelte Versuch, einseitig durch Flächenangebote entgegenzuwirken anstatt, wie Blotevogel auch fordert, neue strategische und im und mit dem Gesamttraum abgestimmte kreative Entwicklungskonzepte zu entwickeln. Das genau ist das Ziel jeder Dorferneuerung oder städtebaulichen Ortsentwicklung, ist das Ziel jeder ILE oder sonstigen staatlich geförderten regionalen oder interkommunalen Kooperation.

Checks and Balances auch in der Landesentwicklung!

Bei allen Entscheidungen , selbst bei exzessiver Delegation nach unten, geht es immer um die Balance von lokaler Eigenverantwortung und kommunalen Wünschen einerseits und übergeordneten Sichten und Steuerung von oben andererseits.

Wird eine Seite zu stark, läuft vieles falsch. In der modernen Fachsprache spricht man hier von vertikaler und horizontaler Governance. Die Dorferneuerung in Bayern wäre nicht so erfolgreich geworden , hätte man allein auf Gemeindewünsche oder nur auf top down gesetzt. **Weder die Aussage, die Gemeinde weiss selbst am besten ,was zu tun ist , noch die Meinung , nur die höhere Ebene weiss es besser, ist richtig! Beides ist notwendig: bottom up und top down.**

Wir hören zur Zeit so viel von **Checks and Balances**. Genau um das geht es auch beim LEP! Es muss immer Ausdruck dieser notwendigen Balance sein – die organische (der Flüchtlingsansturm 2015 war das glatte Gegenteil davon) sowie räumlich und wirtschaftlich abgestimmte Siedlungsentwicklung von Gemeinden z.B. ist eben nicht nur eine Frage des gesunden Menschenverstands und tiefsitzender menschlich-seelischer Bedürfnisse, sondern ein Gebot der (sozial) gerechten ,weil dadurch erst Integration und Ausgewogenheit ermöglichenden Entwicklung und Steuerung des gesamten Landes durch das LEP.

Vor diesem Hintergrund möchte ich, meine Damen und Herren, auf **die gefährdete Balance in der nachhaltigen Entwicklung unserer bayerischen Kulturlandschaften und unseres Lebensgefühls** eingehen, die mit der weiteren Lockerung des Anbindegebots verbunden ist.

Bezüglich unserer Sicht zu den anderen Änderungen und Defiziten des LEP verweise ich auf die Stellungnahme der Akademie zum Entwurf der Staatsregierung vom November 2016, die Ihnen vorliegt und die ich Ihrer kritischen Lektüre und Würdigung empfehle. Die Staatsregierung hat leider kei-

nen Anlass gesehen, unseren Argumenten und Vorschlägen zu folgen. Offensichtlich waren der politische Wille und das **Motto „Augen zu und durch“** stärker als die Bereitschaft und Einsicht zur Änderung.

Wer mit offenen Augen durch die Landschaft fährt ...

Sie aber, verehrte Abgeordnete, kommen aus dem Land und fahren ständig durch das Land. Sie sehen doch, wenn sie nicht nur Akten lesend mit geschlossenen Sonnenjalousien im Auto oder Zug sitzen, wie unleug- und unübersehbar sich unsere bayerische Dorf- und Kulturlandschaften , sagen wir es mal zurückhaltend , nicht gerade zum Vorteil verändert haben und weiter rasant verändern! Wir schützen sie theoretisch in der Verfassung und rühmen ihre Schönheit in Sonntagsreden ; ja , in der Bayernhymne anvertrauen wir sogar heute noch ihren Schutz unserem Herrgott!

Vor vier Jahren haben wir hier schon über die Öffnung des Anbindegebots kontrovers diskutiert. Manche Abgeordneten haben mir hinter vorgehaltener Hand gesagt, sie müssten diese Öffnung mittragen wegen des seinerzeitigen Koalitionspartners.

Ich habe nicht gedacht, dass es nun noch schlimmer kommen könnte. Ich verstehe ja Bürgermeister und Landräte, die in ihrer Not , oft aber auch im falschen Ehrgeiz versuchen , durch Gewerbeansiedlung Arbeitsplätze und Steuern in ihre Gemeinden zu bringen, notfalls halt zum Schaden der Nachbarn , vor allem aber auf Kosten von Schönheit und ökologisch- biologischer Funktion der Landschaft und Natur. Das ist die nachvollziehbare Sicht der Selbstverwaltung, die aber m.E. Grenzen haben muss, nämlich die Grenzen , die aus übergeordneter raumstruktureller Sicht und aus Sicht des Allgemeinwohls bestehen. **Kulturlandschaften mit ihren Städten , Dörfern und Fluren gehören doch allen! Sie sind , seitdem ich beruflich und ehrenamtlich tätig bin , vor allem in Bayern Symbol für Identität und Geborgensein, Kultur und Geschichte, ja auch und ganz besonders für Vertrautheit mit und für Schönheit der Heimat.**

„Von Schönheit kann ich mir nichts kaufen“ hat einmal ein oberbayerischer Bürgermeister mit schönstem Alpenblick trotzig gesagt. Aber wir wissen doch, dass Schönheit , wie es „Die Zeit“ kürzlich formuliert hat, sogar retten,

Trost und Zuversicht spenden kann und unabdingbar notwendig ist für das Wohlbefinden der Menschen. Warum gehen wir in die freie Landschaft, wenn wir Erholung, Ruhe oder auch Zeit zum Nachdenken brauchen? Sie zu erhalten war der dringendste Wunsch und das Fazit von 14 Bürgerversammlungen, die ich im von Siedlungs- und Gewerbegebietwünschen bedrängten Landkreis Dachau moderiert habe. Bürger gehen nicht in zersiedelte Landschaften oder Gewerbegebiete, von denen sie sich eher abgestoßen fühlen. Eigentlich müssten Sie auch Psychologen und Therapeuten zum Thema Wirkung von Landschaften auf das Wohlbefinden von Menschen befragen – nicht nur Tourismusexperten, die genau wissen, wie schnell sich verunstaltete Landschaften auch ökonomisch negativ auswirken. Bei den Windkraftanlagen wurden gerade auch wegen ihres vermeintlichen Landschaftsverschandelungscharakters politische Lösungen im LEP gefunden. Unsere Gewerbegebiete sind in Dimension und Aussehen meist viel schlimmer. Sie kann man i.G. zu Windrädern aber nicht mehr so leicht entfernen.

Wo sind die Roten Linien?

Ist die von der Globalisierung heftig angetriebene Ökonomie nur noch das einzige Argument in Politik und Gesellschaft? Ich warne davor, denn insbesondere der shareholdergetriebene Markt ist i.G. zum Mittelstand „blind“; er handelt wenig bzw. nicht nachhaltig und langfristig. Er sorgt sich nicht um unsere Kinder und Nachfahren und hinterlässt verunstaltete Landschaften, die man nicht so schnell renaturieren kann, wenn manche Unternehmen längst wieder fortgezogen oder geschlossen sind. Die gewiss nicht wirtschaftsfeindliche Unternehmensberatung McKinsey spricht bzgl. Bayern vom Einhalten sog. **Roter Linien, die im Interesse von Heimat- und Landschaftsschutz in Bayern nicht überschritten werden dürfen. Ansonsten wird unersetzliches Kapital zerstört!** Dass der Staatsregierung selbst nicht recht wohl ist und sie eher ein schlechtes Gewissen hat bei der ganzen Sache, zeigen ihre Formulierungskünste auf Seite 96 ff. der Drucksache 17/16280. Zunächst heisst es noch verharmlosend: „Zwar ist dies mit **etwas** ungünstigeren Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter verbunden..“

Wenig später muss man aber (ohne **etwas**) konkret zugeben: „**Die tendenziell ungünstigeren Auswirkungen auf das Schutzgut Boden...oder auf S.97 : “ die tendenziell ungünstigeren Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft “**. Hier ist beim Formulieren sicher sehr lange überlegt worden. Die **negativen Auswirkungen** auf unseren unersetzlichen Boden und unsere Kulturlandschaft werden also wenigstens zugegeben , aber im LEP Entwurf vorweg zugunsten der Ökonomie abgewogen.

Warum wurde im LEP Entwurf nicht eine einschränkendere Formulierung gewählt , die den Sorgen um den Orts-und Landschaftsschutz Ausdruck verleiht und eine Rote Linie markiert ? Warum gibt es keine Größenbeschränkung? Warum überlässt man es nicht überhaupt bei der bisherigen Praxis, die bewusst eine gewisse Hürde zugunsten des Schutzguts Landschaft darstellt , aber begründete Abweichungen zulässt.

Hier befürchten wir seitens der Akademie einen **Dambruch** mit grossen Folgen!(siehe unsere ausführliche Stellungnahme).

Es gab schon mal eine politisch geduldete und ökonomisch begründete Landschaftszerstörung

Warum bin ich da so leidenschaftlich, meine Damen und Herren? Weil ich selbst ein gebranntes Kind bin: Ich komme aus der Flurbereinigungsverwaltung, die in den 50er und 60er Jahren im Auftrag der Politik und unter dem Druck sog. wirtschaftlicher Sachzwänge das Land und die Fluren entwickelt und bereinigt hat. Zulasten unserer Landschaften! So lange , bis sich die Gesellschaft und mutige, sensible Männer wie Dieter Wieland oder Hubert Weinzierl erhoben und so stark protestiert haben, dass dieselben Politiker, die vorher für Ausräumung der Landschaften waren , sich abwandten und den Wandel hin zur ökologischen Flurbereicherung und Dorferneuerung gefordert haben. Ich weiß noch, wie hart die Schuldzuweisungen und die Neuausrichtung waren.

Ich bin gespannt ,ob sich angesichts der gegenwärtigen Landschaftsveränderungen wieder gesellschaftliche und sensible Kräfte erheben und fragen

werden, warum habt ihr das zugelassen. Gerhart Polt hat ja schon damit begonnen.

Millionen Bayern haben am Montagabend MP Seehofer in der Sondersendung der Münchner Runde zugehört, wie er Punkte genannt hat, "wo wir uns in Bayern noch weiterentwickeln müssen und die nicht so sehr einen wirtschaftlichen und materiellen Hintergrund haben, sondern andere Sehnsüchte der Menschen berühren". Und was führte Herr Seehofer neben Sozialem Zusammenhalt und Fürsorge im Alter auf? **Die Bewahrung unserer wunderschönen bayerischen Landschaft und Heimat, die in Koalition mit den Bürgern nicht beeinträchtigt werden dürfen!**

Fazit: Verzicht auf weitere Lockerung des Anbindegebots liegt im Interesse aller

Deshalb meine Bitte: **Streichen Sie die neuen Anbinderegelungen im Interesse der bayerischen Menschen, der bayerischen Heimat, aber auch im Interesse des ländlichen Raumes und seiner Gemeinden.** Wir tun ihnen nichts Gutes damit.

Die Akademie ist und bleibt ein entschiedener Freund und Anwalt der ländlichen Gemeinden - aber dazu gehört, dass man aus übergeordneten Gründen auch anderer Meinung sein kann als die Gemeinden selbst, wie es im richtigen (Familien- und Berufs)Leben auch geschieht. In der Frage zukunftsgerichteter und intelligenter Lösungen bei Infrastrukturen und notwendiger besserer Förderungen vor allem im Bildungs-, Arbeits- und Mobilitätssektor bis hin zum familien-, jugend- und altersgerechten Wohnungsbau, Breitband- und nachhaltiger Energieversorgung etc. stehen wir unverbrüchlich an der Seite der ländlichen Kommunen. **Aber es darf keinen Freibrief im Umgang mit unserer Ressource Boden und Landschaft geben.** So plakativ der Ausdruck Käseglocke auch klingen mag, ich sehe sie nicht bleiben überm Land liegen, die es nun dank energischer Politik zu lüften gilt. Wir wissen ja leider nicht, was die beamteten Fachleute zu all dem sagen, ich kann mir aber sehr wohl vorstellen, dass auch sie leiden. Denn die Lo-

ckerung schadet doch ausdrücklich dem Ziel der von ihnen mit Herzblut betriebenen Innen-und Ortskernentwicklung , der Dorferneuerung , Städtebauförderung und der ILE sowie dem Gebot des Flächensparens.

Die jetzigen Regelungen inkl. ihrer Möglichkeiten von begründeten Ausnahmen genügen vollauf , um kreativere , d.h. abgestimmte interkommunale und auf wenige Standorte konzentrierte Lösungen zu finden. Nach eigenen Aussagen will doch auch Minister Söder keine Zersiedelung Bayerns - der Entwurf des LEP weist leider in eine andere Richtung.

Weil Experten sich seinerzeit zum G8 nicht einigen konnten , habe er ,so rückblickend MP Stoiber in der SZ vom 6. April 2017 , eine politische Entscheidung treffen müssen.

Auch heute , fürchte ich , werden sich die Experten nicht über die Lockerung des Anbindegebots und über die reale oder eingebildete Gefahr bzw. Wertung einer drohenden Zersiedelung einigen können.

Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, haben deshalb die politische Entscheidung zu treffen wie seinerzeit MP Stoiber. Ich wünsche Ihnen viel Glück dabei. Sie wissen, was auf dem Spiel steht: Sie haben die Auswirkungen jetzt schon tagtäglich vor Augen!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

ALR Präsident Prof. Magel

Antworten zum Fragenkatalog des Landtags Drs.17/15206

Lockerung des Anbindegebots:

- **Welche Auswirkungen wird die sogenannte Lockerung des Anbindegebots auf den Flächenverbrauch haben?**
- **Welchen Einfluss wird die Lockerung auf die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Kommunen haben?**
- **Welchen Einfluss wird die Lockerung auf die innerörtliche Entwicklung einzelner Kommunen haben?**
- **Wie ist das heutige Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen sowie Tourismuseinrichtungen in den verschiedenen Teilräumen Bayerns zu bewerten?**
- **Welche Auswirkungen hat die geplante Erleichterung von Zielabweichungsverfahren?**

Die Antworten lauten:

1. Die Auswirkungen werden zu einer Steigerung des Flächenverbrauchs führen -es sei denn, es wird eine obligatorische Kompensation eingeführt: Für jede neu ausgewiesene Fläche wird eine andere bebaute oder für Bebauung vorgesehene rückgewidmet..Geeignet wäre hierzu die Einführung eines Nachhaltigkeitschecks, wie er als Ergebnis der Agenda 21 Evaluierung von Magel/Auweck vorgeschlagen wurde. Das LEP sagt zu all dem nichts
2. Der Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung wird unterschiedlich sein. Es wird Gewinner und Verlierer geben - ein gewisser „Kannibalismus“ ist vorstellbar, wenn es nicht klare Regelungen zur Gemeinsamkeit und Zusammenarbeit gibt. Dazu ist im LEP aber nichts vorgesehen.

3. Der Einfluss auf die innerörtliche Entwicklung und damit auf die Ziele der Dorferneuerung und Stadtsanierung wird generell schädlich sein, da ein falsches Signal gegeben wird und keine vorherige Prüfung zur innerörtlichen Bebauung vorgesehen ist. Es sei denn, die Gemeinden beachten trotz Grünem Licht seitens der Landesplanung die Vorschriften des §1a Abs.2 BBauGB!

4. Generell kann davon ausgegangen werden, dass es eher schon zu viele, zumindest aber genügend viele Gewerbe- und Industrieflächen gibt. Dies kann im Sisby selbst gecheckt werden. Der Beitrag der IHK Standortportal Bayern Managerin Rebecca Wippersteg in Bayerischer Gemeindetag Heft 4/2017 sagt alles: "Wer die Wahl hat, hat die Qual in Bayern stehen mehr als 1600 kommunale Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von 8000 ha zur Ansiedlung bereit"

5. Eine Erleichterung des Zielabweichungsverfahrens wird zu einem Anstieg der Gewerbe- und großflächigen Tourismuseinrichtungen führen und damit zu einer weiteren Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen. Ob die Gemeinden bei dem Wettrennen an der Grenze ökonomisch erfolgreich sein werden, ist zu bezweifeln. Die schöne bayerische Landschaft ist ein einmaliger, auch wirtschaftlicher Standortfaktor, der mit der Erleichterung des Zielabweichungsfaktors erheblich bedroht ist. Dies gilt gerade auch in den meist landschaftlich sehr schönen strukturschwachen oder grenznahen Räumen.

Zentrale-Orte-System:

- **Ist durch die geplante Novellierung des Zentral-Orte-Systems künftig die Steuerungsfunktion gewährleistet, die dieses Instrument ursprünglich hatte?**
- **Ist die Zahl und Lage der Mittel- und Oberzentren sowie der Metropolen geeignet, gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ganz Bayern zu gewährleisten?**
- **Welche Auswirkungen hat die Einführung der Stufe „Metropolen“?**

Die Antworten lauten:

1. Die geplante Novellierung des ZO Systems schwächt dessen Steuerungsfunktion (siehe Stellungnahme der ALR)

2. Die insbesondere (zu hohe) Zahl und Funktion der verschiedenen Zentren sind nur schwach geeignet, die gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten (auch hier siehe Stellungnahme der ALR)

3. Die Einführung der Stufe Metropole hat nur symbolischen Wert; andererseits löst sie ohne spezielle Ausführungen und Festlegungen zu einem kooperativen und kompensatorischen Stadt-Land-Verhältnis Ängste der ländlichen Gemeinden aus

Raum mit besonderem Handlungsbedarf:

- **Welche Auswirkungen hat die Ausweitung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) auf über die Hälfte der gesamten Landesfläche?**

Die fachlich nur bedingt nachvollziehbare Ausweitung der RmbH hat u.U. eine erhöhte Erwartungshaltung, Mitnahmeeffekte und ein Nachlassen von Eigenanstrengungen der

neuen Räume sowie eine Enttäuschung bei den wirklich bedürftigen Regionen zum Ergebnis. Das LEP sollte klarstellen, welche Gegenleistung von den neuen Räumen erwartet wird.

Weitere Handlungsfelder:

- Besteht weiterer Bedarf zur Fortschreibung des LEP?

Hier gäbe es viel zu sagen, was bereits bei der Anhörung 2013 gesagt wurde:

1. **Im Grunde sollte ein völlig neues LEP geschrieben werden**, das im Zusammenwirken und auf Grundlage von Fachkongressen diskursiv und transparent Schritt für Schritt und bürgernah (im Sinne der Seehoferschen Devise der **Koalition mit dem Bürger**) erstellt wird. Dabei sollte eine begeisternde, die (regions)spezifische bayerische Geschichte, Tradition und Kultur ebenso wie die Zukunftsthemen Digitalisierung, Energie, Arbeit 4.0, Mobilität etc verkörpernde **Vision** entwickelt werden. Diese sollte dann auch das gewünschte räumliche Bild Bayerns vermitteln.

2. Für die Metropolen fehlen Aussagen zur Lösung der spezifischen Probleme der überhitzten Wohnungs- und Arbeitsmärkte, grosser Verkehrs- und Umweltprobleme und zum Stadt (Um) Land Ausgleich sowie zur Steuerung bei Bevölkerungs-, Arbeitsplatz- und Siedlungsentwicklung. **Es fehlt ein Gesamtkonzept für eine sinnvolle Begrenzung des bisherigen und für die Steuerung eines organischen nachhaltigen Wachstums!**

3. Das LEP sollte auch darauf eingehen, wie dem **Verschwinden der Nahversorgung** selbst in grossen Städten, erst recht aber auf dem Land entgegengewirkt werden kann. StM Söder im SZ Magazin vom 13. April 2017 über München: „Was mir fehlt, ist eher die grundsätzliche Nahversorgung in manchen Stadtteilen. Wir haben immer weniger Bäcker und Metzger....“. Das LEP hat es in der Hand, mehr zu tun und nicht alles dem freien Markt zu überlassen.!